

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 20. Jänner 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (51. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler  
Bgm.Stv. Simon Grubauer  
Hermann Egger  
Franz Erler, 605  
Franz Erler, 630  
Konrad Fankhauser  
Franz Geisler  
Thomas Geisler, 122  
Thomas Geisler, 247  
Vitus Gredler  
Alfred Pertl  
Wilfried Erler für Wilhelm Schneeberger  
Maria Tipotsch

Zuhörer: keine

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der 50. Sitzung vom 19.12.2014
- 2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015: Beschlussfassung nach Auflage
- 3) 71. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu vermessenen Gste 1770/2 (Nennerhof) und 1772 (Weg - Gemeinde) - Vorlage der Stellungnahme der WLV Sektion Tirol vom 18.12.2014 und Änderungsbeschluss nach Auflage
- 4) AHP Kraftwerk „Untere Tuxbachüberleitung“: Vorlage Punktation zur Adaptierung des Vertrages aus 1990
- 5) Berichte des Bürgermeisters
- 6) Tuxer Bergbahnen AG.: Zukunftsstrategie
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Erledigung:**

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

#### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2014 wird vorgelegt und einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Franz Geisler und Thomas Geisler, 122 haben an der Sitzung am 19.12.2014 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

**Zu Punkt 2)**

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Mittelfristige Finanzplan wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2014 vorgestellt und im Detail erläutert. Den Gemeinderäten wurde zudem ein Ausdruck in komprimierter Form übergeben. Der Voranschlagsentwurf wurde nach der Sitzung am 19.12.2014 gemäß TGO (Tiroler Gemeindeordnung) vom 22.12.2014 bis zum 07.01.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Dem Gemeinderat wird berichtet, dass in der Zeit der Auflage keine Einwendungen oder Beschwerden eingelangt sind. Die Gruppensummen des Ordentlichen Haushaltes und die Summen der im Außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben und deren Finanzierung werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht. Auch die größten, im ordentlichen Haushalt berücksichtigten, einmaligen Investitionen werden erläutert. Im Besonderen wird auf die Entwicklung der fortdauernden Ausgaben, der Ausgaben im Sozial- u. Gesundheitsbereich und auf die Entwicklung der Schulden hingewiesen. Der Schuldenstand beträgt am Jahresende 2014 € 3,375.800 und erhöht sich im Haushaltsjahr 2015 um € 201.900. Der Schuldenstand am Jahresende 2015 beläuft sich auf € 3,577.700.

Der Voranschlag 2015 weist folgende Summen auf:

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 6.809.800,00	€ 6.809.800,00
Außerordentlicher Haushalt	€ <u>629.700,00</u>	€ <u>629.700,00</u>
Summe Voranschlag 2015 gesamt:	€ <u>7.439.500,00</u>	€ <u>7.439.500,00</u>

Die Summen des Mittelfristigen Finanzierungsplanes für die Jahre 2015 - 2019 und die darin berücksichtigten außerordentlichen Vorhaben werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht und die Entwicklung des Schuldenstandes in diesen Jahren erläutert.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2015 werden 24 Bedienstete, davon 23 Vertragsbedienstete und 1 Angestellter, mit einem Vollzeitäquivalent von 19,49 % geführt.

Danach wird den Gemeinderäten die Möglichkeit zu Fragestellungen und Stellungnahmen zum Voranschlag gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015, der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 und der Dienstpostenplan werden vom Gemeinderat genehmigt.

**Zu Punkt 3)**

Diese Umwidmung wurde bereits in der Sitzung am 21.10.2014 behandelt. Damals wurde nur der Auflagebeschluss gefasst.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1770/2 und 1772 KG Tux ist in der Zeit vom 22.10.2014 bis zum 20.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Eine Einschau in die Planunterlagen ist nicht erfolgt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Grund der ausgewiesenen Gefahrenzonen wurde die WLW um eine Stellungnahme ersucht.

Die Gebietsbauleitung Mittleres Inntal hat mit Schreiben vom 1.12.2014 auf die Stellungnahme der Sektion vom 14.5.2014 verwiesen.

Die Sektion Tirol hat mit Schreiben vom 18.12.2014, Zl. 3141/007-2014, dann folgende Stellungnahme abgegeben:

*Bezugnehmend auf das ho. Gutachten, Zl. 7411/008-2014 vom 14. Mai 2014, darf seitens des Amtssachverständigen festgestellt werden, dass Herr Stefan Mader einen Zubau an das bestehende Hotelgebäude auf der Gp. 1770/2, KG Tux, beantragt hat. Dieser Anbau wurde im oa. Akt beurteilt und für alle von einer Staublawine beaufschlagten Gebäudeteile bezüglich Zusatzbelastungen definiert. Bei entsprechender Dimensionierung dieser Gebäudeteile kann bei Auftreten des Bemessungsereignisses von der Standsicherheit der Anlage ausgegangen werden. Aus diesem Grund besteht gegen die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes - beschlossen von der Gemeinde Tux am 21. Oktober 2014 - für die Gp. 1770/2 im Ausmaß von 1.664 m<sup>2</sup> von derzeit "Freiland" in "Widmung mit Teilfeststellungen - standortgebunden", gemäß § 41 TROG 2011, und für die Gp.1712 von derzeit "Freiland" in "Örtlichen Verkehrsweg" im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup>, aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren kein sicherheitstechnisches Bedenken.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, entsprechend dem von der Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf (F 94-2014 v. 30.9.2014) die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich des neu vermessenen Gst 1770/2 Tb von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2011) in Widmung mit Teilfestlegungen standortgebunden (§ 51 TROG 2011) u. zw. Detailfestlegungen SV-1 lt. Plan und im Bereich des Gst 1772 von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2011) in örtlicher Verkehrsweg (§ 53 (3) TROG 2011).

Einstimmige Beschlussfassung.

#### **Zu Punkt 4)**

Die Punktation (Stand 10.11.2014) zur Adaptierung des Vertrages aus 1990 wird vom Bürgermeister vorgelegt und erläutert. Die Punkte decken sich teilweise mit den Vorstellungen und Interessen der Gemeinde, einige Punkte sind noch zu präzisieren bzw. noch zu verhandeln. Laut Information durch DI Fiegl soll im Februar ein weiteres Treffen der betroffenen Gemeinden mit Dir. Gruber VHP stattfinden.

Es wird auch berichtet, dass am 21.1.2015 eine Verhandlung über die geplante Aushubdeponie (Stollenausbruch) auf dem Grund von Josef Wechselberger, Aussertal, stattfindet. Das beantragte Deponievolumen ist mit 60.000 m<sup>3</sup> angegeben, somit ist lt. Auskunft von Mag. Gasser von der BH Schwaz das „vereinfachte Verfahren“ anzuwenden, in dem die Gemeinde keine Parteistellung nach dem AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) hat.

GR Hermann Egger ersucht um Einsicht in den Vertrag mit den TKW (Tauernkraftwerke) aus dem Jahre 1990 und die Bescheide betreffend Überleitung in den Schlegeisspeicher und den Vorschriften betreffend die Restwasserabgabe in den Tuxbach.

#### **Zu Punkt 5)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

- Todesfall Kurt Kober: Hr. Kober war durch die ALKO-Werke im Zillertal und auch für die Gemeinde ein bedeutender, sehr sozial eingestellter Arbeitgeber. R.I.P
- Aktuelle Diskussion um Kleinschulen

- Schreiben des Landes und Ersuchen des Bezirkshauptmannes betreffend Unterkünfte für Kriegsflüchtlinge: Bereits seit längerer Zeit wird auf Grund der Situation im Bezirk Schwaz, auch in der Gemeinde Tux nach freien Unterkünften gesucht, leider ohne Ergebnis. Die im Moment einzige freistehende Wohnung, in der theoretisch max. 4 Personen untergebracht werden könnten, ist die Wohnung im Bauhof. Diese Wohnung wird jedoch für Notfälle vorgehalten (Katastrophenvorsorge) und wurde in der Vergangenheit, z. B. als Ersatzunterkunft nach Bränden mehrmals dringend gebraucht. Aus diesem Grund spricht sich der Gemeinderat dagegen aus, diese Wohnung als Flüchtlingsunterkunft anzubieten.
- Nächtigungsstatistik Dezember 2014: Gemeindegebiet +12,76% zum Vorjahresmonat - im Kalenderjahr 2014 wurde in der Gemeinde mit 951.857 Nächtigungen das bisher ziffernmäßig beste Ergebnis erzielt. Interessant ist hierzu auch das vom MCI erstellte „Performance Profil“, in dem die Entwicklung der Tiroler und Zillertaler Tourismusverbände in den letzten 10 Jahren analysiert und verglichen wird.
- LWL Breitbandausbau: Bericht über den aktuellen Stand.

### **Zu Punkt 6) vertraulicher Teil**

Unter diesem Punkt wird über die von der Tuxer Bergbahnen AG entwickelte „Zukunftsstrategie“ berichtet. An der Gesellschaft ist auch die Gemeinde Tux mit 984 Stückaktien beteiligt. Bgm. Erler informiert über das Ergebnis der Firmen internen Beratungen und verweist auf das Aktienrecht, nachdem Vertraulichkeit zu wahren ist. Am 10. Februar 2015 findet dazu im Tux Center eine eigene Info Veranstaltung statt, bei der der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und ein Notar weitere Auskünfte geben werden. Die GemeinderätInnen erhalten hierzu noch eine separate Einladung.

### **Zu Punkt 7)**

GR Erler Franz 605 - Anfragen zu: Schneeräumung Bushaltestellen und abgestellter Wohnwagen bei der Wohnanlage Schlosserfeld I

Die Punkte 6) und 7) wurden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: